

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

No 43.

Donnerstag den 12. Februar.

1852.

Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern &c.

In Gemässheit der allerhöchsten Verordnung vom 15. December 1851 sind für das Jahr 1852 an **Grundsteuern**, einschließlich des außerordentlichen Zuschlags, überhaupt **Eins Pfennige** von jeder Steuereinheit zu erheben und zu berechnen. Da nun nach dieser Verordnung der diesjährige **1ste Grundsteuertermin** mit **Drei Pfennigen** von jeder Steuereinheit fällig wird, so werden die hiesigen Grundsteuerpflichtigen hierdurch aufgesondert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communalanlagen spätestens binnen 14 Tagen nach obgedachtem Termine bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünktlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executive Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig den 31. Januar 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

K a n d t a g .

Zweite Kammer. (20. öffentliche Sitzung den 10. Februar.) In der heutigen Sitzung wurde die Berathung des Deputationsberichts über das Ausgabebudget für das Departement des Innern fortgesetzt. Die Berathung begann bei Position 22b., welche die Landbeschaffanstalt umfasst. Es wird für dieses Institut die frühere Summe von jährlich 20,800 Thlr. gefordert.

Position 22c. fordert für „Ausgaben für die Generalcommission für Ablösungen und Gemeinheitsheilungen“ in Summa jährlich 17,340 Thlr., woraus sich im Vergleich zur letzten Finanzperiode ein Mehr von 3740 Thlr. ergiebt. Diese Erhöhung ist als eine transitorische bezeichnet und durch die nothwendige Verstärkung der Arbeitskräfte herbeigeführt, um die durch Ablösung der Geldgesäße und das umfängliche Verfahren zu Ermittlung der Entschädigung für weggefallene Berechtigungen für eine längere Zeit herbeigeführte Geschäftslast zu bewältigen. Nach dem Vorschlage der Deputation wird diese Position wie Position 22b. unverkürzt und ohne alle Debatte bewilligt.

Dasselbe ist der Fall bei Position 22d., 2000 Thlr. „zu Unterstützung bei Brand und andern Unglücksfällen.“

Position 22e. postuliert für Steinbruchwesen und Kohlenbergbau“ 2500 Thlr., während die letzte Bewilligung nur 257 Thlr. betrug. Das Mehr von 2243 Thlr. erklärt sich durch den Umstand, daß die Beaufsichtigung des Kohlenbergbaus von dem Ressort des Finanzministeriums auf den Ressort des Ministeriums des Innern übergegangen ist und die Anstellung eines zweiten Aufsichtsbeamten sich als nothwendig herausstellt. Wurde von der Kammer einstimmig bewilligt.

Position 23 umfasst die allgemeine Landespolizei und postuliert in seiner ersten Unterabteilung jährlich 3600 Thlr. für das Communalgardeninstitut. Herr Abg. v. Rositz-Drewecke erklärt sich gegen dieses Postulat und bringt hierbei den Antrag: „im Bezug mit der ersten Kammer die Staatsregierung zu ersuchen, daß Institut der Communalgarde, als ein seinem Zwecke nicht entsprechendes, aufzuhoben.“ Es wird dieser Antrag zahlreich untersagt. — Es entspinnt sich eine längere Debatte über die Frage, ob über diesen Antrag sofort Beschluss zu fassen, oder derselbe vorher einer Deputation zur Berichterstattung zu übergeben sei. Das Mehlkästchen der sehr ausgedehnten Debatte ging schließlich dahin, daß die Beschlussfassung über die Position 23a. (gegen 15 verneinende Stimmen) bis nach Erledigung des v. Rositzschen Antrags

ausgesetzt und der leichtere selbst (gegen 2 Stimmen) an die dritte Deputation zur Berichterstattung überwiesen wurde.

Bei Position 23b. „für die Gendarmerieanstalt“ betrug die Bewilligung für die abgelaufene Finanzperiode 59,781 Thlr., gegenwärtig wird gefordert: 70,000 Thlr., also 10,219 Thlr. mehr. In den Vorlagen ist hierzu bemerkt: das Ministerium des Innern habe die Überzeugung gewonnen, daß eine Vermehrung der Gendarmerie und eine veränderte Einrichtung in der disciplinellen Beaufsichtigung ein unabsehbares Bedürfnis sei. Dasselbe habe daher anfangs befürchtet, der jehigen Ständeversammlung einen neuen Organisationsplan für das Gendarmeriewesen und darauf gegründeten, die Höhe von 97,189 Thlr. erreichenden Etat zur Genehmigung vorzulegen. Da sich jedoch bei der Zusammenstellung des Gesamtbudgets die Nothwendigkeit herausgestellt hat, in der nächst bevorstehenden Finanzperiode Erhöhungen des Ausgabebetriebs möglichst zu vermeiden, so habe sich das Ministerium des Innern veranlaßt sehen müssen, vor der Hand von der vollständigen Durchführung jenes Organisationsplans noch abzusehen und sich darauf zu beschränken, in der nächsten Finanzperiode nur eine geringe Vermehrung der Gendarmerie vorzunehmen, um wenigstens einigermaßen dem vielseitigen Verlangen, namentlich seitens der Bewohner des platten Landes nach größerem polizeilichen Schutz und nach Vermehrung des Gendarmeriepersonals zu entsprechen. Nach langer Debatte war das Resultat der Abstimmung, daß mit 35 gegen 33 Stimmen das erhöhte Postulat von 70,000 Thlr. abgelehnt und dagegen nur der Betrag der letzten Bewilligung nach Höhe von 59,781 Thlr. Genehmigung erhielt. (Dr. J.)

Vorschläge zur Abhilfe gegen das lange Creditgeben müssen der Handwerker.

Die in diesem Blatte erhobenen Klagen über das verspätete Bezahlung der Handwerkerrechnungen hatten einesfalls zum Zweck, die Verhältnisse der Handwerker zum Publikum näher zu erörtern und solches somit moralisch zu verbunkern, doch für promptere Zahlung besorgt zu sein, anderthalb Vorschläge zur Abhilfe dieses in unserer Stadt sehr zugemommenen Uebelstandes hervorzurufen, welches letztere Resultat zu unserer Freude durch den Aufsatz im Tageblatt vom 1. dieses Erfüllung gefunden hat. Inwiefern die darin gemachten Vorschläge ausführbar sein dürften, sei hiermit einer weiteren Erörterung unterworfen.